

**kvJs** - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg Landesverbände für Kindertagesstätten VPK Landesverband Baden-Württemberg Landesjugendring Baden-Württemberg Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

## Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen einen Vorabdruck der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) jüngst beschlossenen Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz. Sie wurden von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, an der auch das KVJS-Landesjugendamt mitwirkte, vorbereitet.

Die Handlungsempfehlungen sollen als Orientierungsrahmen dienen und erste Hinweise zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes für die örtliche Ebene der Kinder- und Jugendhilfe geben. Sie beinhalten Informationen zu Frühen Hilfen, zum Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen im Kinderschutz, zu Verfahrensvorgaben zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes, zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, zur Sicherstellung der Beratungsqualität und der Kontinuität bei Hilfe in Pflegeverhältnissen, zur Qualitätsentwicklung

## Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Reinhold Grüner Tel. 0711 6375-410 Reinhold.Gruener@kvjs.de

05. Juli 2012

Rundschreiben-Nr. Dez. 4-09/2012

Aktenzeichen: 41

Lindenspürstr.39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0 Telefax 0711 6375-449 info@kvjs.de www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01

Konto 222 82 82
BIC SOLADEST
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



05. Juli 2012

sowie zur Kinder- und Jugendhilfestatistik. Auch enthalten sie erste Erläuterungen zu den Neuregelungen im Betriebserlaubnisverfahren.

Um Sie möglichst zeitnah zu informieren, haben wir uns entschlossen, nicht die offiziell gedruckte Fassung abzuwarten, sondern Ihnen schon jetzt den beiliegenden Vorabdruck des Textes der Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Dieser Text ist auch auf unserer Homepage eingestellt.

(http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/schutzauftrag-materialpool.html)

Zu einigen der darin enthaltenen Punkte werden auf Landesebene weitere Konkretisierungen erforderlich sein. Soweit dies unsere Aufgaben als überörtlicher Träger der Jugendhilfe berührt, werden wir hierzu entsprechende Hinweise herausgeben.

Für die anderen Arbeitsfelder der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist entscheidend, ob das Land in einem Landeskinderschutzgesetz Regelungen und Konkretisierungen vornehmen wird. Bisher gibt es hierzu noch keine verbindliche Aussage des Landes.

Mit freundlichen Grüßen

Elan

Roland Kaiser